

# Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2010, bekannt gemacht durch Aushang vom 15.04.2010 bis zum 05.05.2010.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, mit Schreiben vom 11.05.2010 informiert worden.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Offenlage des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vom 03.06.2010 bis zum 18.06.2010 durchgeführt, bekannt gemacht durch Aushang vom 18.05.2010 bis zum 09.06.2010.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



4) Die Behörden und die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2010 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 01.09.2010 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



5) Die Gemeindevertretung hat am 19.08.2010 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft, den Entwurf der 11. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung mit Begründung vom 20.09.2010 bis zum 22.10.2010 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 03.09.2010 bis zum 22.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der von der Planung betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2010 geprüft.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



8) Die Planung wurde am 09.12.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



9) Der Feststellungsbeschluss vom 9.12.2010 wurde am 7.12.2011 aufgehoben.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



10) Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden erneut am 7.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde, wenn Änderungen in der Prüfung vorgenommen wurden, erneut mitgeteilt. Die überarbeitete Planung wurde am 7.12.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



11) Die Genehmigung der 11. Änderung und Ergänzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.04.2012 Az: 55a - 73019 (11. Änd./Erg.) erteilt.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



12) Die 11. Änderung und Ergänzung wird hiermit ausgearbeitet.

Dranske, den 16.4.2012 Bürgermeisterin



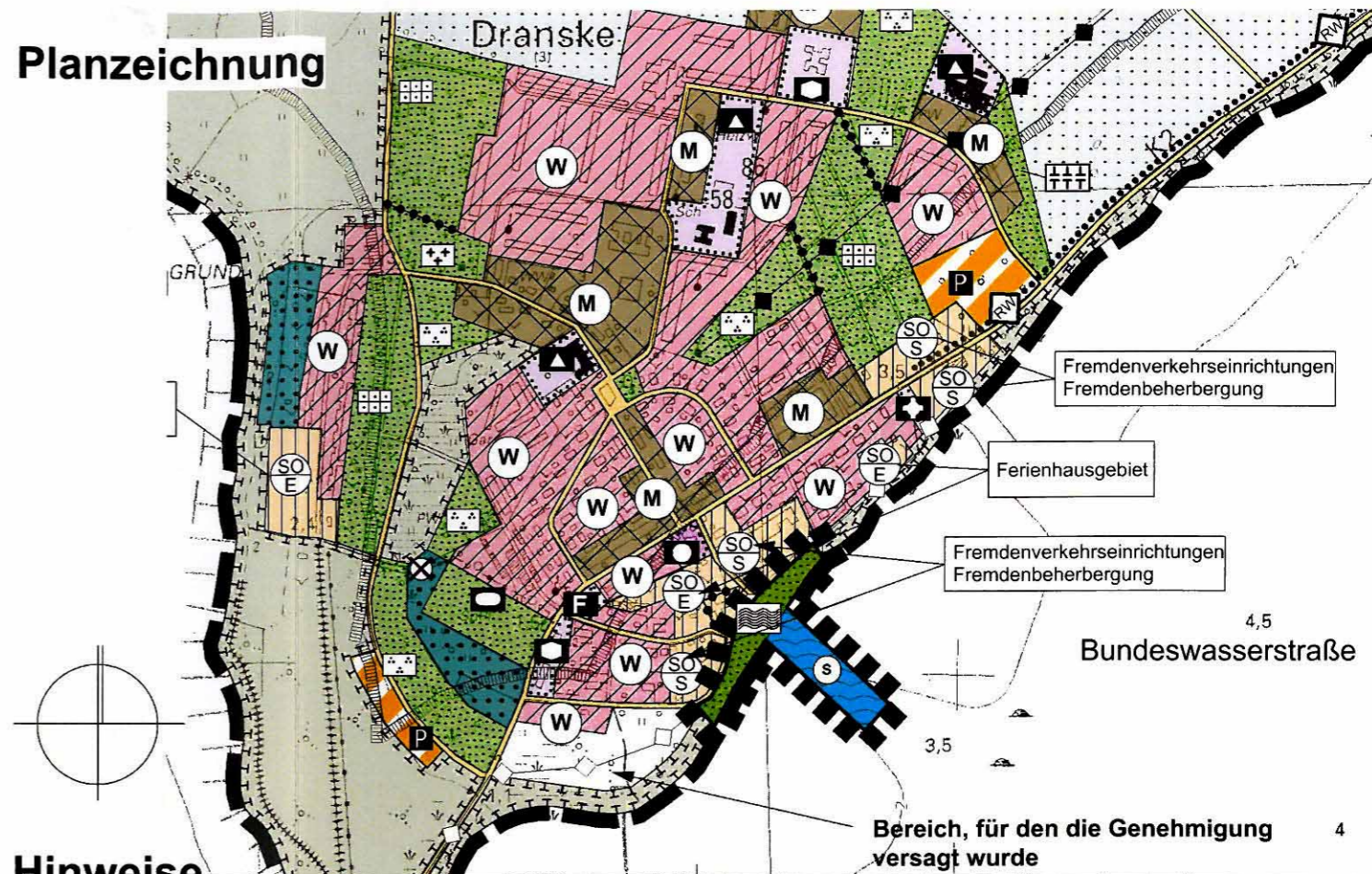
13) Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung und Ergänzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 18.4.2012 bis zum 4.5.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 11. Änderung und Ergänzung wird mit Ablauf des 2.5.2012 wirksam.

Dranske, den 7.5.2012 Bürgermeisterin



# Planzeichnung



# Hinweise

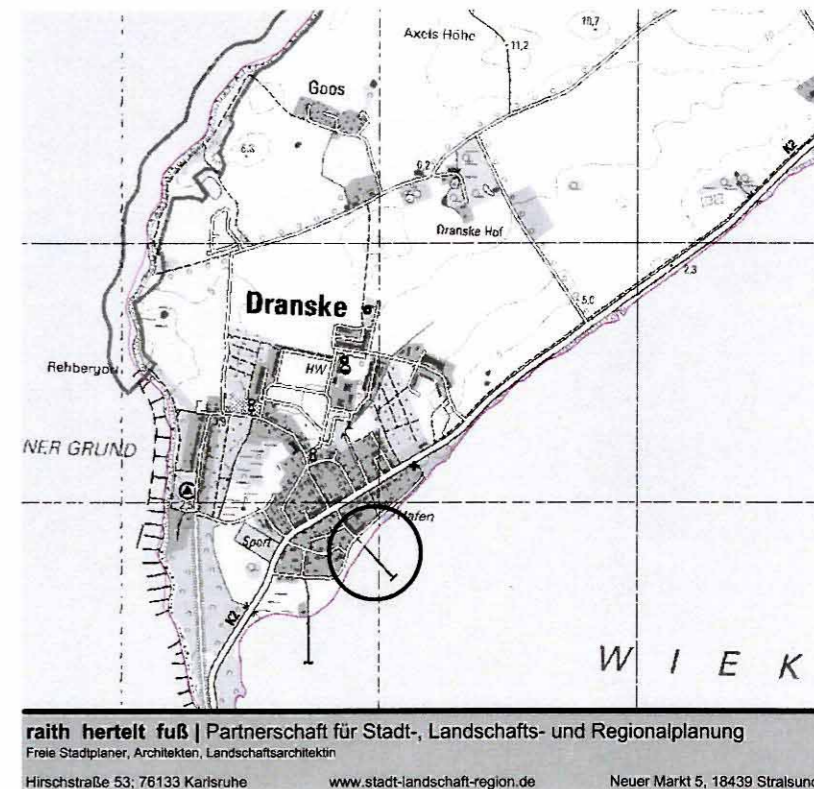
**Hochwasserschutzanlage:**  
Am geplanten Standort Boddenufer/Badestrand muss bei anschließenden flächenscharfen Planungen eine potenzielle Trasse für eine künftige Sturmflutschutzanlage vorsorglich freigehalten werden.

# Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90 für Planzeichen im Bereich der 11. Änderung

**9. Grünflächen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)  
Zweckbestimmung: Strand/Badestelle

**10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)  
10.1. Wasserflächen hier: Schiffsanleger

**15. Sonstige Planzeichen**  
15.00.13 GEMEINDEGEBIETSGRENZE / GELTUNGSBEREICHSGRENZE  
15.00.14 GELTUNGSBEREICH DER 11. ÄNDERUNG



# 11. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans Gemeinde Dranske Genehmigungsfassung